

Büro LH-Stellvertreter
Udo Landbauer

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 26.06.2023

Zu Ltg.-**50/A-5/17-2023**

An den
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

St. Pölten, am 26. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA betreffend „Ausbau von Mikro-ÖV-Systemen in Niederösterreich“, eingebracht am 15. Mai 2023, Ltg.-50/A-5/17-2023, an mich gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

Bedarfsverkehre stellen in Niederösterreich einen wichtigen Teil des öffentlichen Verkehrssystems dar. Beim jüngsten Projekt LISA Tulln zeigt sich, dass die Nutzung bereits über der für Mai erwarteten Auslastung liegt und die Fahrgastzahlen über 150 Personen pro Tag betragen.

In Niederösterreich werden bereits seit 2002 Mikro-ÖV-Systeme mit Unterstützung von Land NÖ und VOR GmbH umgesetzt. Die Gemeinden werden bei der Planung durch die VOR GmbH und bei der Umsetzung mit einer Förderung aus dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm in Höhe von 30-40% der Betriebskosten unterstützt.

Derzeit sind in NÖ 22 AST-Systeme mit rund 100 Gemeinden in Betrieb. Drei dieser Projekte laufen in größeren Regionen, wie dem Marchfeld, im Bezirk Korneuburg oder im Süden von Wien. Weitere rund 50 Gemeinden interessieren sich für Bedarfsverkehre, bzw. befinden sich bereits im Planungsprozess zur Ausschreibung und Umsetzung.

Die VOR GmbH bindet Mikro-ÖV-Systeme auch in die regelmäßigen Regionalbusausschreibungen im Auftrag des Landes NÖ ein. Das bedeutet, dass Linienbusverkehre kombiniert mit Mikro-ÖV-Systemen geplant und ausgeschrieben werden. So kann ein flächendeckendes ÖV-System sowohl für nachfragestarke Gebiete als auch periphere Regionen angeboten werden.

Die nächsten Regionen dieser integrierten Ausschreibungen sind im Mostviertel und Weinviertel zu finden.

Die im Zuge von integrierten Ausschreibungen der VOR GmbH umgesetzten Bus- und Mikro-ÖV-Leistungen werden zur Gänze vom Land NÖ finanziert und sind Teil der ÖV-Strategie des Landes Niederösterreich.

Seit 01.04.2023 entfällt bei allen vom Land NÖ geförderten bzw. in der Dispositionszentrale des Landes NÖ eingegliederten Anrufsammeltaxi-Systeme der Komfortzuschlag. Mit 28.02.2023 wurde die Übernahme der entfallenden Einnahmen aufgrund des Wegfalls des Komfortzuschlages seitens der NÖ Landesregierung für vorläufig ein Jahr beschlossen.

Auch bei allen künftigen Mikro-ÖV-Systemen, die seitens des Landes NÖ umgesetzt oder gefördert werden, werden Zeitkarten des VOR inkl. aller Klimatickets anerkannt, so dass die Nutzung eines Anrufsammeltaxis zum gleichen Tarif wie die Nutzung eines Linienbusses möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Landbauer, MA
LH-Stellvertreter